



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ

2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1

Tel. 02253/61000 FAX 02253/61000 150

E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Aktenzeichen: STVO-2/2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 17.01.2024 betreffend der Verfügung vorübergehender Verkehrsbeschränkungen aus Anlass der Bewilligung lt. § 90 StVO 1960 zu Grabungsarbeiten für die Verlegung der Fernwärme-Hauptleitung für die EVN-Wärme im Bereich Urbanusstraße.

Die Bewilligung gilt für den Zeitraum von 05.02.2024 bis 30.04.2024.

Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:



Das Gefahrenzeichen "Baustelle" (§ 50/9 STVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Parken verboten" (§ 52/13a STVO 1960) ist anzubringen.



Das Vorschriftszeichen "Halten und Parken verboten" (§ 52/13b STVO 1960) ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Anfang" ist anzubringen.



Die Zusatztafel "Ende" ist anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung beiderseitig" (§ 50/8a STVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung linksseitig" (§ 50/8b STVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.



Das Gefahrenzeichen "Fahrbahnverengung rechtsseitig" (§ 50/8c STVO 1960) ist 50 m vor der Gefahrenstelle anzubringen.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.



Angechlagen am: 17.1.24
Angenommen am: 1.5.24
Unterschrift



Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek